

Dättlikon und Winterthur, 21. Juni 2004

KR-Nr. 243/2004

POSTULAT von Marianne Trüb Klingler (SP, Dättlikon) und Dr. Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur)

betreffend Vollzug des Umweltrechts bei der Jagdschiessanlage Au in Embrach

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Umweltrecht (insbesondere Art. 8 ff der eidgenössischen Verordnung über Belastungen des Bodens) bei der Jagdschiessanlage Au in Embrach zu vollziehen und über die bereits ergriffenen Massnahmen Bericht zu erstatten.

Marianne Trüb Klingler
Dr. Matthias Gfeller

Begründung:

In seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 373/2003 schreibt der Regierungsrat, dass bei der Jagdschiessanlage Au in Embrach, welche von Jägern und Sportschützen für jagdliches Schiessen genutzt wird, der Boden übermässig mit Schwermetallen und polyzyklischen Kohlenwasserstoffen belastet ist. Dies hätten die periodischen Untersuchungen durch die Fachstelle Bodenschutz ergeben. In der neuesten Untersuchung hätte die Fachstelle zudem Belastungen von bis zu 3,9 kg Blei pro Quadratmeter Boden gemessen.

Der Jagdschiessstand Au in Embrach befindet sich teilweise in einer bundesrechtlich geschützten Aue, direkt an der Töss.

Gemäss eidgenössischer Verordnung über Belastungen des Bodens ist der Kanton verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, wenn in einem Gebiet die Richtwerte überschritten sind. Den Kantonen wird hierfür eine Frist von 5 Jahren nach der Feststellung der Bodenbelastung eingeräumt. Dem Vernehmen nach sind die Überschreitungen vor deutlich mehr als 5 Jahren festgestellt worden.

243/2004